

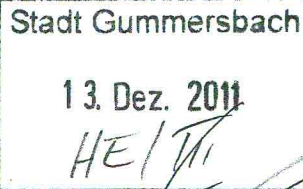


Anlage 1

An den  
Bürgermeister der  
Stadt Gummersbach  
Postfach 10 08 52  
51608 Gummersbach

Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz  
Zimmer-Nr.: 1.08  
Mein Zeichen: 61.1  
Tel.: 02261 88-6113  
Fax: 02261 88-6104



alexander.eberz@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 08.12.2011

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 96 "Gummersbach – Industriegebiet Mitte", Teilaufhebung**  
im Bereich des künftigen BP. Nr. 264 (Steinmüllergelände Einkaufszentrum)  
-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-  
Ihr Schreiben vom 04.11.2011; Az.: 61 26 20

Von Seiten des Oberbergischen Kreises bestehen gegen die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 im Bereich der Bahnhofstraße in Gummersbach keine Bedenken bzw. es werden im Rahmen der aktuellen Verfahrensphase keine Anregungen zur Planung vorgebracht.

Aus aktuellem Anlass (Abriss des Bahnhofs Gummersbach im an das Plangebiet angrenzenden Bereich) möchte ich aus artenschutzrechtlicher Sicht jedoch auf nachfolgendes hinweisen:

Wenn bei der Durchführung von Bau- oder Abrissmaßnahmen Tatsachen bekannt werden, die im Rahmen der Bauleitplanung nicht erkennbar waren, so etwa die Entdeckung streng geschützter Arten, dann sind entsprechende Vermeidungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. durchzuführen (z. B. Umsiedlung). Nur die absolut unvermeidbaren bau- und betriebsbedingten Tierverluste sind durch Plangenehmigungen von den Tötungsverboten freigestellt.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

( Eberz )

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB



OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

Anlage 1a

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG  
UND MOBILITÄT

An den  
Bürgermeister der  
Stadt Gummersbach  
Postfach 10 08 52  
51608 Gummersbach

Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz  
Zimmer-Nr.: 1.08  
Mein Zeichen: 61.1  
Tel.: 02261 88-6113  
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 14.03.2011

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 96 "Gummersbach – Industriegebiet Mitte", Teilaufhebung**

im Bereich des künftigen BP. Nr. 248

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-

Ihr Schreiben vom 10.02.2012; Az.: 61 26 20

Meine Stellungnahme vom 08.12.2011

Von Seiten des Oberbergischen Kreises bestehen gegen die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 im Bereich der Bahnhofstraße in Gummersbach keine grundsätzlichen Bedenken.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht verweise ich jedoch vorsorglich auf die Nutzung als Busbahnhof, wobei Bodenverunreinigungen durch MHKW nicht ausgeschlossen werden können. Bei Umnutzungen und / oder Umbauarbeiten ist meine Untere Bodenschutzbehörde zu beteiligen.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

gez. Eberz

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
iBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
iBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: [www.obk.de](http://www.obk.de)

Kennung: bp nr 96\_ig mitte\_telaufheb für bp 264\_obk 14.03.12.doc

Seite 1 von 1

Anlage 1b

Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
Moltkestr. 34  
51643 Gummersbach

#### Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Mein Zeichen 6126-20/96  
Datum  
Ansprechpartner/in Herr Backhaus  
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305  
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324  
Mobil  
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

### Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“ hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Mit Schreiben vom 08.12.2011 und 14.03.2012 haben Sie zum o.g. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beraten.

Grundsätzlichen Bedenken bestehen nicht. Sie haben auf die Bestimmungen des Artenschutzes verwiesen und bitten darum, dass bei weiteren Umnutzungen und Umbauarbeiten die Untere Bodenschutzbehörde beteiligt wird.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ermöglicht noch nicht unmittelbar Verstöße gegen die in § 44 BNatSchG formulierten Zugriffsverbote. Bebauungspläne müssen jedoch zu Ihrer Wirksamkeit vollzugsfähig sein. Die Aufhebung oder Teilaufhebung eines Bebauungsplanes löst nicht unmittelbar die Zulässigkeit von Vorhaben aus. Diese ergibt sich aus der planungsrechtlichen Beurteilung gem. § 34 oder 35 BauGB. Somit verlagert sich die artenschutzrechtliche Prüfung in die entsprechenden Genehmigungsverfahren. Selbstverständlich werden die artenschutzrechtlichen Bestimmungen bei den Genehmigungsverfahren durch die Baugenehmigungsbehörde der Stadt berücksichtigt. Auf das Verhalten und die Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Bestimmungen während der Bauausführung durch die Bauherren hat die Stadt Gummersbach jedoch keinen Einfluss.

Bei den durch die Stadt Gummersbach durchgeführten Erschließungs- oder Abbruchmaßnahmen wird, wie in der Vergangenheit, die Untere Bodenschutzbehörde beteiligt.

#### Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)  
Postbank Köln  
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

#### Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

#### Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0  
Telefax: 02261/87-600  
E-Mail: rathaus@gummersbach.de  
Internet: www.gummersbach.de

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, die von ihnen vorgetragene Stellungnahme wie dargestellt zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Risken

Fachbereich Stadtplanung